



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 20.01.2025

- mit Drucklegung -

Stalag VII A in Moosburg a.d. Isar: Erhalt und Potenzial für überregionale Gedenkstätte

In Moosburg a.d. Isar (Bayern) befand sich von 1939-45 während des Zweiten Weltkriegs eines der größten Kriegsgefangenenlager Nazi-Deutschlands, das Stalag VII A. Mehr als 150.000 Kriegsgefangene wurden in diesem Lager registriert und in Arbeitskommandos im südbayerischen Raum eingesetzt. Nach dem Krieg diente es als Internierungslager und ab 1948 wurde das Lager zur Besiedelung durch Heimatvertriebene genutzt, in den 1960er Jahren wurden v.a. türkische Gastarbeiter in den verbliebenen Gebäuden einquartiert. So bildet sich auf dem Gelände die gesamtdeutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts ab. Drei Baracken der Wachmannschaften und eine Gefangenenbaracke haben sich bis heute erhalten und stehen seit 2013 unter Denkmalschutz.

Ich frage die Staatsregierung:

1.A Welche historische Bedeutung misst die Staatsregierung dem Stalag VII A bei?

1.B Worin sieht die Staatsregierung den Wert durch den Erhalt der noch verbliebenen Gebäude des Stalag VII A und zwar insbesondere der drei ganz oder teilweise erhaltenen denkmalgeschützten Wachmannschaftsbaracken?

1.C Welches Potenzial sieht die Staatsregierung in der erinnerungskulturellen und baugeschichtlichen Aufarbeitung des ehemaligen Stammlagers?

2.A Welche Förderungen und weiteren Unterstützungen leistet der Freistaat Bayern zum Erhalt von Gebäuden und zur Erinnerungsarbeit an ehemaligen Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht in Bayern? (Bitte auflisten nach Leistungen für Gebäudeerhaltung, Planung einer Gedenkstätte sowie deren Betrieb.)

2.B Welche dieser Förderungen und Unterstützungsmöglichkeiten kämen bei Vorlage entsprechender Konzepte für die Stadt Moosburg als Eigentümerin der Gebäude des ehemaligen Stalag VII A in Frage?

3.A Wie beurteilt die Staatsregierung den Zustand der bestehenden Gebäude und das Ansinnen des Eigentümers, mehrere der denkmalgeschützten Baracken für eine Erweiterung des anliegenden Schulgebäudes abreißen zu lassen?

3.B Inwieweit wirkt sich auf die Entscheidung über den Abrissantrag die Tatsache aus, dass in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes für eine bislang unbebaute Fläche (sog. Rockermaier-Areal) Baurecht durch einen Bebauungsplan geschaffen wurde und dieses Baurecht weit überwiegend Wohnbebauung und eben nicht Schulerweiterung beinhaltet?

3.C Bis wann ist mit einer Entscheidung über den Abrissantrag der Stadt Moosburg zu rechnen?

4.A Welches Potenzial sieht die Staatsregierung für den Betrieb einer überregionalen Gedenkstätte in Moosburg?

4.B Welche Lösungsansätze sieht die Staatsregierung mit Blick auf den Erweiterungsbedarf der unmittelbar angrenzenden Schulen sowie einer potenziellen Gedenkstätte?

4.C Welches Potential sieht die Staatsregierung in einer Zusammenarbeit zwischen einer möglichen Gedenkstätte und der unmittelbar angrenzenden Schulen im Hinblick auf Einbindung der Geschichte des Stalags und der Entwicklung des Stadtviertels in den folgenden Jahrzehnten in den Unterricht?

5.A Welche Akteure sieht die Staatsregierung in der Verantwortung, den Erhalt dieser noch vorhandenen, historischen Gebäude zu sichern und sich finanziell oder ideell für den Betrieb einer Gedenkstätte zu engagieren?

5.B Welche Verantwortung liegt dabei beim Freistaat Bayern?

5.C Inwieweit wird der Freistaat Bayern die Stadt Moosburg beim Erhalt der Gebäude und dem Betrieb einer möglichen Gedenkstätte bzgl. eines Stammlagers von weit überregionaler Bedeutung zu unterstützen?

6.A Welche Organisationsstruktur empfiehlt die Staatsregierung - aufgrund ihrer Erfahrung mit anderen Projekten - für die Konzeption und den Betrieb einer überregionalen Gedenkstätte zu Stalag VII A in Moosburg? (z.B. über eine staatliche Stelle, einen Verein, einen Zweckverband, o.Ä.)

6.B Welche bestehenden Anlaufstellen empfiehlt die Staatsregierung diesbezüglich zum Erfahrungsaustausch?